

# Neues Pester Journal.

Abonnement: Ganzjährlich 80 Kronen; halbjährlich 40 Kronen; vierteljährlich 20 Kronen; monatlich 7 Kronen 50 Heller. Einzelne Nummern in Budapest, in der Provinz und auf den Bahnhöfen 30 Heller.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Erscheint (mit Ausnahme des Montags) täglich. Redaktion und Administration: Vilmos császár-ut (Kaiser Wilhelmstraße) Nr. 34. Telefon: Redaktion 26-09. Administration 26-10, 23-31

Die auf Grund des Befehles des Volkskommissariats für Kriegswesen angeordnete Superarbitrierung der gewesenen aktiven und Reserveoffiziere wird heute vormittag in der hauptstädtischen Redoute fortgesetzt.

## Die militärischen Enthebungen.

Das Volkskommissariat für Kriegswesen hat heute die folgende Verordnung erlassen: Das Volkskommissariat für Kriegswesen hat die Beurteilung der Enthebungen vom Militärdienste seiner technischen und wirtschaftlichen Hauptgruppe zugewiesen. Mit Rücksicht auf die große Zahl der eintreffenden Gesuche hat die genannte Gruppe zur Überprüfung der Berechtigung der Enthebungen eine besondere Abteilung errichtet, in welcher auch die einzelnen Volkskommissariate vertreten sein werden. Bis zur definitiven Erledigung der eingelangten Gesuche können die einzelnen Volkskommissariate in ihrem eigenen Wirkungsbereich provisorische Enthebungslegitimationen mit der Geltungsdauer von vierzehn Tagen ausstellen. Aus diesem Grunde mögen sich einzelne Unternehmungen oder Behörden nicht unmittelbar an die Enthebungsabteilung des Volkskommissariats für Kriegswesen wenden, sondern ihre Enthebungs-gesuche im Wege des kompetenten Volkskommissariats zur Enthebungsabteilung gelangen lassen.

## Die Bezüge der Eingerrückten.

Verordnung LXXXVI der Revolutionären Räteregierung.

Alle jene Proletarier, die zum Militärdienst einrücken, erhalten während ihres ganzen Dienstes nicht nur ihren militärischen Sold, sondern auch außerdem ihren ordentlichen Arbeitslohn. Diese Arbeitslöhne sind den Familien der Eingerrückten oder den Eingerrückten selbst im Wege der Fabriks-Arbeiterräte auszufolgen.

Budapest, 8. Mai 1919.

Die Revolutionäre Räteregierung.

## Das Attentat der Wiener Gegenrevolutionäre.

Die Putschversuche in Wien und in Királyhida.

Die Meldungen über das Attentat ungarischer Gegenrevolutionäre auf die Wiener ungarische Gesandtschaft lauten immer bizarrer. Man kennt die wahren Absichten der Akteure dieses abenteuerlichen Unternehmens nicht ganz klar, allem Anschein nach scheint es sich um einen Plan zu handeln, bei welchem unkluge und unsaubere Absichten eine weit größere Rolle spielen, als reife Ueberlegung. Gentrymäßiges Draufgängertum, aristokratischer Machtzettel und bureaukratischer Zopf alliierten sich zur Ausführung eines Amoschauspiels, zu dessen Inszenierung alle Befehle der Leinwand-Dramaturgie in Anspruch genommen wurden. Vorgehaltene Revolver, Entführung mittels Autos, Internierung in Klosterzellen, verspätetes Erscheinen der Polizei, — wer kennt diese Tricks aus den Sensationsfilmen nicht? Das einzig wirklich ernste Moment in diesem tragikomischen Drama ist das sehr gründliche Verschwinden von 140 Millionen Kronen, die man aus dem Ungarischen Haus fortgeschleppte. Dieser ganz respektable Betrag ist nach allen Regeln der Kunst weggeschamotert worden. Der gewiß sehr geschickte Taschenkünstler ist ein angeblicher Gesandtschaftsbeamter Hajós, den man bisher mit seinem fetten Raub nicht ausfindig machen konnte. Diese Unfähigkeit der Wiener Polizei ist einigermaßen verdächtig. Somit pflegt die Wiener Sicherheitsbehörde geschätzer zu sein. Oder sind etwa die Verschwörungs-

komplizen dieses Hajós so mächtig, daß sie den sonst bewährten Spürsinn der Wiener Kriminalkommissäre zu beeinflussen vermögen? Jedenfalls mutet die ganze Geschichte hier sehr befremdend an.

Nach dem Attentat auf das Wiener ungarische Gesandtschaftsgebäude und der Gefangennahme unseres Wiener Gesandten machten sich die Wiener Gegenrevolutionäre — wie wir bereits gemeldet haben — an die Ausführung eines weiteren, nicht weniger fonderbaren Planes. Sie begaben sich nach Bruck und wollten von hier aus eine gegen die Budapest-Räteregierung gerichtete Propaganda-tätigkeit in Westungarn entfalten, ferner hätten nach einem Aufstand in den westungarischen Komitaten Freiwillige angeworben werden sollen, die dann nach Budapest marschieren und die Hauptstadt auch vom Westen her einschließen sollten. Durch die Intervention der deutschösterreichischen Behörden wurde aber die Ausführung des Planes verhindert, die Gegenrevolutionäre ließen sich jedoch nicht abschrecken und versammelten sich in Királyhida auf ungarischem Boden. Hier fanden sie sich jedoch einer Abteilung der Roten Garde gegenüber, die auf sie ein starkes Feuer eröffnete und sie zur schleunigen Flucht zwang.

Ueber die Putschversuche liegen heute folgende Meldungen vor:

### Das Attentat auf die Wiener Gesandtschaft.

Der Gesandte Alexius Volgár und der wirtschaftliche Bevollmächtigte Andor Fenyö trafen Freitag 11 Uhr vormittags in Bruck-Királyhida ein, wo die Österreicher sie damit empfingen, daß ihr Sonderzug nicht weiterbefördert werden und das Automobil der Gesandtschaft nicht über die Leithabrücke gelassen werden könne. In Királyhida durchforschte die österreichische Finanzwache trotz des Protestes der ungarischen Gesandten ihr Gepäck und nahm dem Gesandten Volgár zwei Schusswaffen weg. Alexius Volgár und Andor Fenyö kehrten nach längerem Verweilen nach Wien zurück und trafen um 11 Uhr nachts in Wien vor dem Ungarischen Hause ein, wo sie den Portier fragten, was denn auf der Gesandtschaft geschehen sei. Nach kurzem Zögern berraten sie das Gebäude, in dem die Amtskollegien und die Gesandtenwohnung glänzend beleuchtet waren, trotzdem der Gesandte Volgár vor seiner Abreise die strenge Weisung erteilt hatte, daß die Wohnung und das dahin führende Stiegenhaus abgeschlossen werden, damit niemand hineingelangen könne. Der Gesandte Volgár interessierte sich um die Ursache der Beleuchtung und begab sich als erster in das Amtskollegium, wo ihn ungarische Offiziere und einige Beamte der Gesandtschaft mit Revolvern bewaffnet empfingen und verhafteten. Andor Fenyö, der nach einigen Minuten sich auf die Suche nach dem Gesandten Volgár begeben hatte, wurde ebenfalls vom Gesandten Volgár erteilt. Die Verhaftungen wurden vom Gesandtschaftssekretär Eugen Hajós, vom Gruppenleiter Josef Takács-Tolbay und vom englischen Journalisten Bartlett — der bekanntlich vor kurzem aus Budapest ausgewiesen worden war — vorgenommen, die im Namen der ungarischen Gegenrevolutionären „Regierung“ und mit Zustimmung der deutschösterreichischen Regierung, wie auch mit Wissen der Entente die Gesandten als verhaftet erklärten. Gleichzeitig mit der Verhaftung nahmen sie den Gesandten die Schlüssel ihres Gepäcks ab, revidierten die bei ihnen befindlichen Aktentaschen, leerten den Inhalt sowohl der Aktentaschen wie auch der Schreibtische aus und durchstöberten dann sämtliche in der Gesandtschaftswohnung befindlichen Kisten. Außer Volgár und Fenyö verhafteten die Teilnehmer des gegenrevolutionären Putsches auch den Gruppenoberleiter Emerich Bálint, der dem Gesandten Volgár bei seiner Ankunft in der Gesandtschaft nur so viel mitteilen konnte, daß „etwas nicht in Ordnung“ sei. Bevor unsere Gesandten aus dem Gebäude der ungarischen Gesandtschaft entfernt wurden,

fragten Volgár und Fenyö den Sekretär Hajós, wofür das auf der ungarischen Gesandtschaft verwahrte Geld verschwunden sei. Hajós erwiderte darauf überlegen und spöttisch, daß das Geld schon längst in Sicherheit gebracht wäre.

Sturz darauf verschleppten mit Revolvern bewaffnete ungarische Offiziere den Gesandten Volgár durch das Hinterter der Gesandtschaft nach dem Franziskanerkloster. Dann beförderten sie Andor Fenyö und seinen Begleiter Capj gesondert in das Kloster. Wenige Minuten später brachten sie auch Emerich Bálint mittels Automobils dahin.

Im Franziskanerkloster wurden alle vier in kalte Zimmer gesperrt. Die Verhafteten wurden von mit rot-weiß-grünen Kokarden und Distinktionen versehenen ungarischen Offizieren bewacht, die einander abtöten. Sie wachten streng darüber, daß die Häftlinge miteinander nicht in Berührung treten, ja diese konnten ohne Offiziersbegleitung nicht einmal das Zimmer verlassen. Die Verhaftung war sehr mangelhaft.

Sonntag mittag zwölf Uhr erschienen zwei Vertreter der Wiener Polizei im Kloster und forderten die Gesandten auf, ihnen zur Polizeidirektion zu folgen. Hier teilte man ihnen mit, daß sie bereits frei seien, und zu ihrem Schutze gab man ihnen zugleich zwei Detektive bei. Desgleichen wurde bei der Polizei Volgár und Fenyö erklärt, daß sowohl die Wiener Polizei als auch die Entente dem Putsch völlig fernstehen, ferner, daß das ungarische Haus durch Leute der Wiener Polizei besetzt gehalten wird, die die nur mit Erlaubnis-scheinen versehenen Personen den Eintritt in das Gebäude gewähren.

Sonntag verhaftete die Wiener Polizei den Kreisleitungsleiter Alexander Maguránvi, den Gruppenleiter Josef Takács-Tolbay und den Oberleutnant Korlát, die als Hauptorganisatoren des gegenrevolutionären Putsches betrachtet werden können, ferner mehrere dem Namen nach dem Gesandten Volgár unbekannt, doch dem Sehen nach bekannte gewesene aktive ungarische Offiziere.

Die Wiener Polizei nahm sodann die Recherchen auf, die sich in erster Reihe auf die Ausforschung des verschwundenen Geldes richten. Bis Mittwoch früh hatten die Nachforschungen der Wiener Polizei kein positives Resultat ergeben. Sekretär Eugen Hajós, der das Geld verschwinden ließ, ist geflüchtet und einstweilen fehlt von ihm jede Spur.

### Der Putschversuch in Királyhida.

Ueber den Putschversuch ungarischer Offiziere bei Bruck-Királyhida wird folgendes gemeldet:

An dem Putschversuch waren etwa 60 ungarische Offiziere beteiligt. Etwa 30 waren vorgestern abend in Bruck eingetroffen und warteten dort im „Hotel Franz Ferdinand“ auf die Ankunft weiterer 30 Kameraden. Diese letztere Gruppe hatte die Fahrt in fünf Autos angetreten. Auf der Straße zwischen Schwachat und Bruck waren jedoch die mit Offizieren besetzten Autos einem Wachposten der Volkswehr aufgefallen, der sein Kommando verständigte. Auf Befehl wurde eine starke Volkswehrabteilung in zwei Lastautos den verdächtigen Autos mit den Offizieren nachgeschickt. Die Lastautos erreichten die Grenze bei Bruck in dem Augenblick, als die ungarischen Offiziere ihren Autos entstiegen. Die Volkswehrabteilung gab nun Alarm-schüsse ab, worauf sofort auch die ungarische Roten Grenz-wache in Aktion trat und den ungarischen Offizieren den Weg versperrte. Diese schickten sich anfangs zum Widerstande an, als sie sich aber von allen Seiten umzingelt sahen, traten sie mit den Kommandanten der beiderseitigen Volkswehren in Verhandlungen. Den getroffenen Vereinbarungen gemäß kehrten die zweieund-dreißig Offiziere, die mit den Autos gekommen waren, mit diesen wieder nach Wien zurück. Sie fuhren direkt zur Polizeidirektion, wo sie einem Verhör unterzogen wurden. Auf Grund dessen wurde das weitere Verfahren gegen sie eingestellt. Bei der Feststellung des Nationalales der Verhafteten ergab es sich, daß fast alle Mitglieder der ungarischen Aristokratie und der alten Bürokratie sind. Es befinden sich unter den Verhafteten ein Graf Pallavicini, drei Grafen Zichy,

dann der ungarische Oberpolizeirat Kohanics (?) und der Polizeirat Balazsi (?). Der Bruder Vorfal bildet angeblich nur ein Glied in der Kette der gegen die kommunistische Budapest-Regierung beabsichtigten Angriffe.

Auch bei Sauerbrunn auf der Strecke Wiener-Neustadt-Sopron soll ein ähnlicher Putschversuch beabsichtigt gewesen sein. Die österreichische Behörde wurde jedoch von diesem Plan verständigt und hat Gegenmaßregeln getroffen.

Die Friedensbedingungen für Deutschland.

Gestern nachmittag fand in Versailles die denkwürdige Zusammenkunft statt, in der den deutschen Friedensdelegierten der Friedensvertrag überreicht wurde. Es war alles aufgebieten worden, um dem Ereignis die besondere Signatur zu geben. Es handelt sich der Entente nicht bloß darum, der Welt den Frieden zurückzugeben, sondern es sollte vor allem gezeigt werden, daß der besiegte deutsche Imperialismus vor dem Richterstuhl der Vertreter der Welt steht. Den Deutschen gegenüber wurden die Hauptvertreter der Welt, welche die Entente meint, placiert: der Präsident der amerikanischen Vereinigten Staaten Thomas Woodrow Wilson, der französische Premierminister Georges Clemenceau, der englische Premierminister David Lloyd George, der japanische Delegierte Matino und der italienische Premierminister Orlando. Man ersieht hieraus, daß in letzter Stunde sich auch Italien eines anderen besonnen hat und von dem wichtigsten Akte der Friedenskonferenz nicht weggeblieben ist. Ob Italien klein beigetragen hat oder zu einer weitgehenden Nachgiebigkeit in seinen übertriebenen Forderungen bestimmt worden ist, kann man noch nicht klar erkennen. Aber jedenfalls hat es sich nicht ausgeschlossen und die Entente hat vorläufig zum mindesten den Schein der Einigkeit gerettet. Denn daß schließlich knapp vor dem historischen Augenblick nach dem Beispiele Italiens auch noch andere weniger gewichtige unter den Alliierten und Assoziierten eine Neigung zur Weigerung zeigten, kommt wohl wenig in Betracht. Mit China oder Polen werden wohl die Herren in Paris schon die Rechnung ins Reine zu bringen verstehen. Namentlich, da sie dort, wo sie das Übergewicht haben, um die Wahl der Mittel nicht verlegen zu sein brauchen und die Kosten der Rechnung schließlich doch keiner von ihnen zu tragen hat.

Die Bedingungen, die die Entente Deutschland auferlegt, sind also nun bekannt. Der deutsche Hauptdelegierte Graf Brockdorff-Rantzau hat sie entgegengenommen mit einer Rede, die streng gerecht die deutschen Irrtümer, die Wucht der deutschen Niederlage, die Sünden des deutschen Imperialismus verurteilt, aber nicht minder streng auch mit dem Imperialismus der Gegner ins Gericht geht, und dabei hat er den Vorteil für sich, daß er den deutschen Imperialismus als etwas Ueberwundenes, dem Willen des deutschen Volkes gemäß niemals Wiederkehrendes betrachten darf, während der Imperialismus der Gegner als etwas Bestehendes und offensichtlich Fortdauerndes, alle Grundzüge des Wilson-Friedens Verhöhnendes geißelt werden muß. Selbstverständlich, daß die furchtbaren Friedensbedingungen der Entente sowohl unter den deutschen Delegierten zu Versailles, als in der Presse Deutschlands einmütig den Wunsch auslösen, sie rundweg abzulehnen. „Aeußerste Erregung“ ist das Bild der Stimmung, die Deutschland erfüllt angesichts der Bedingungen, die ein unversöhnlicher Haß diktiert. Nur die eine Hoffnung besteht noch, daß die vierzehntägige Frist ausgenutzt werden kann zur Ausarbeitung von Einwendungen und Gegenanschlägen und daß wenigstens ein Versuch zu einer Gegenverständigung gemacht werden muß. Die französischen Nationalisten aber sind sogar mit dem Bisherigen noch nicht zufrieden. Sie haben sich den Spaß gemacht, ihrerseits vierzehn Punkte aufzustellen, die in den Friedensbedingungen — fehlen. Vor allem sind es da die neun Punkte, die Frankreich allein angehen: Die Entschädigung, die Deutschland zu zahlen hat, ist ihrer Ansicht nach nicht genau genug festgesetzt;

das Saarbecken hätten sie am liebsten gleich und unwiderrüchlich annektiert gesehen, ebenso sollte der zur Verteidigung von Straburg nötige Brückenkopf besetzt werden; das linke Rheinufer müßte neutralisiert werden; die französischen Forderungen möchten sie durch Kontrolle der größten deutschen Fabriken gesichert wissen; die deutsche Abiatis müßte ihrer Aufsicht nach in derselben Weise für alle Ewigkeit ausgeschaltet sein, wie dies England bezüglich der Ausschaltung der Unterseeboote erreicht hat. Neben diesen Frankreich direkt angehenden Wünschen haben sie auch einiges Mittelbare auf dem Herzen, wie die Aufhebung der Neutralität der Schweiz und einiger anderer kleiner Nationen. Um Frankreich für alle Zeiten vor Deutschland zu sichern, sollten sämtliche Nationen zusammenwirken. Daß Wilhelm II. „wirksame“ Bestrafung auf dem Programm ist, muß als selbstverständlich gelten. Damit man aber einestheils nicht sagen könne, daß sie egoistisch nur an Frankreich denken und nicht das Heil der ganzen Welt versprechen, und damit sie andererseits auch die Zahl von vierzehn Punkten zusammenbringen, fordern die Nationalisten auch: die Freiheit der Meere (die England nicht will); die Einschränkung der Rüstungen (die offenbar keiner ernstlich will); die Ungültigkeitserklärung der Geheimabkommen (die trotz aller Wilsonschen Deklarationen eben jetzt triumphieren); die Zurückziehung der Monroe Doktrin (die Amerika als ein Noli me tangere betrachtet); und die Gleichberechtigung der Rassen (die die Verteidiger der Menschenrechte ablehnen). Nicht wir, sondern Franzosen sind es, die so die Entente-Friedensverträge in ein böses Licht rücken.

B. Szana.

Die Rote Armee.

Eintritten der Ärzte.

Jeder Arzt, der nach seinem bezeichneten Dienstort nicht eintrückt, verliert seine gesamten Gehühren und wird vor ein Kriegsgericht gestellt.

Das Volkskommissariat für Arbeitswesen und Volkswohlfaht.

Berufsoffiziere erhalten ihre früheren Bezüge.

Armeebefehl Nr. 506/416 Hdn.

Das Armeebefehlkommando hat mit Verordnung der Revolutionären Räteregierung vom 4. Mai l. J. am 8. Mai verfügt, daß sämtliche Proletarier, die zum Militärdienst eingerückt sind, während ihrer ganzen Dienstzeit nicht nur die Soldatenlöhne, sondern auch ihre regelrechten Arbeitslöhne erhalten. Mit Rücksicht auf die Lehren der jüngsten Kämpfe dehnt die Revolutionäre Räteregierung diese Begünstigung auch auf diejenigen Berufsoffiziere und Unteroffiziere aus, die bei der Armee im Felde Dienst leisten. Auf Grund dieser Verordnung gebühren diesen Roten Soldaten vom 8. Mai l. J. an außer den mit Verordnung Nr. 177/8342 Eln. 40/1919 für die Rote Armee festgesetzten Bezügen auch alle diejenigen Beträge, die sie früher bei Verrichtung ihres Dienstes bezogen haben. Die Revolutionäre Räteregierung will durch diese Verordnung das hervorragende Verhalten des größten Teils der ehemaligen Berufs-offiziere in ihren Kämpfen für das Proletariat belohnen und hofft, daß sie auch in Zukunft ein Beispiel geben werden, wie der wahre Proletarier für die Proletarierherrschaft zu kämpfen hat. Dieser Befehl ist sofort zu verlautbaren.

Böh m,

Armeebefehlkommandant.

Die militärischen Enthebungen.

Das „Ang. Tel.-Korr.-Bureau“ meldet: Das Volkskommissariat für Kriegswesen erläßt in Angelegenheit der Enthebung der zur ungestörten Fortsetzung der Produktion unbedingt erforderlichen Arbeitskräfte, ferner der in den staatlichen Verwaltungs- und öffentlichen Beamten unentbehrlichen Angestellten vom aktiven Militärdienst die folgenden Verfügungen:

Die Enthebungen nehmen vor:

A) Die technische und wirtschaftliche Hauptgruppe des Volkskommissariats für Kriegswesen (Paradeplatz 5) bezüglich der für die Rote Armee arbeitenden Betriebe.

B) Das Volkskommissariat für Soziale Produktion (Genosse Bajáti, Kettenbrüdeugasse 2) bezüglich der die übrigen Bedarfsartikel herstellenden Betriebe.

Die unter A) und B) bezeichneten Enthebungs-gesuche (Dokumente) sind vom der 20. Kommission zu vidimieren.

C) Die VI. Gruppe des Volkskommissariats für Kriegswesen (Volkskommissariat für Kriegswesen, Hauptgebäude, 2. Stock) bezüglich der Enthebung einzelner Personen. Die Gesuche solcher einzelner Personen werden nur in dem Falle berücksichtigt, wenn diese von dem kompetenten Fach-Volkskommissariat begutachtet sind. Nicht begutachtete Gesuche werden nicht erledigt.

Zum Beispiel ist es unbedingt notwendig, daß bei einem Betrieb für öffentliche Versorgung, bei dem 150 Arbeiter arbeiten, im Interesse der Fortsetzung des Betriebs 50 Mann be-lassen werden. Die Betriebsleitung kann die Enthebung der 50 Arbeiter vom Volkskommissariat für Soziale Produktion (beim Genossen Bajáti) verlangen.

Ist bei irgend einem Finanzbureau ein Bankangestellter unentbehrlich, so sucht um die Enthebung des Betroffenen der Bureauleiter unter Beilegung der schriftlichen Begutachtung des Volkskommissariats für Finanzwesen beim Volkskommissariat für Kriegswesen (VI. Gruppe) an.

Befehl!

Eintritt in die Telegraphen-Abteilung.

Jene Facharbeiter, die beim gemeinsamen (St. Pöltener) Telegraphen-Regiment oder bei der Budapest-er Honvéd-Telegraphenschule gedient haben — ehemalige Telegraphenoffiziere, Telegraphisten, Pioniere, Mechaniker usw. — sind verpflichtet, in die Rote Telegraphen-Abteilung einzutreten.

Jene, die bereits in ein Fabrikbataillon eingeteilt sind, sind unverzüglich der Militär-Telegraphenschule zu übergeben.

Meldung in der Lenin-Kaserne (Wellberstraße 102) beim Kommando der Telegraphenschule.

Volkskommissariat für Kriegswesen.

Enthebung des Personals der Kriegsbetriebe vom Militärdienst.

Verordnung des Volkskommissars für das Kriegswesen.

Das Volkskommissariat für Kriegswesen hat in Angelegenheit der Befreiung des Personals der Kriegsartikel herstellenden Betriebe vom Militärdienst die folgende Weisung erlassen:

Alle jene Fabriken und Betriebe, die unmittelbar für die Rote Armee oder für andere, die Deckung des Bedarfs der Roten Armee besorgende Unternehmungen Ausrüstungsartikel erzeugen und derzeit von ihrem zum Kriegsdienst geeigneten Personal im Interesse der Aufrechterhaltung des Betriebes einzelne Individuen in ihrem Betriebe zurückhalten geübt sind, haben sich mit ihren Enthebungsgesuchen an die Enthebungsabteilung der technisch-wirtschaftlichen Hauptgruppe des Volkskommissariats für Kriegswesen (Dih-tér 2) zu wenden.

Die Enthebung kann nur in besonderen Ausnahmefällen und auch dann nur zeitweilig für kurze Zeit bewilligt werden. Im allgemeinen ist jeder Arbeiter im Alter von 18 bis 45 Jahren, soweit er für den Militärdienst geeignet ist, verpflichtet, zur Roten Armee einzurücken. Gediente Leute werden in Marschformationen eingeteilt, militärisch nicht ausgebildete Leute hingegen einer gehörigen Ausbildung teilhaftig gemacht werden.

Die Produktionskommissare der Betriebe sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Betrieb, sofern dieser keine besondere Weisung erhält, mit dem zurückgebliebenen Personal auch weiter aufrecht erhalten und daß im Falle dringlicher Bestellung von Kriegsartikeln dieses Personal durch Kriegsinvalide oder durch über 45 Jahre alte Leute ergänzt werden soll.

Wenn in Ausnahmefällen die zu leistende Arbeit mit dem solchermäßen zusammengestellten Arbeiterpersonal nicht bewältigt werden könnte, ist um die Enthebung von Arbeitern zwischen 18 und 45 Jahren anzufuchen. Das Namensverzeichnis des zu enthebenden Personals ist mit der Unterschrift des Produktionskommissars des betreffenden Betriebes versehen, der Enthebungsabteilung der technisch-wirtschaftlichen Hauptgruppe des Volkskommissariats für Kriegswesen zu unterbreiten. In der Eingabe ist die Zahl der im Betriebe beschäftigten sämtlichen Arbeiter genau anzugeben. Besonders anzuführen ist, wie viel weibliche Angestellte, respektive wie viel männliche Arbeiter unter 18 Jahren und wie viel über 45 Jahren im Betriebe arbeiten, ferner wie viele von den männlichen Arbeitern im Alter zwischen 18 und 45 Jahren militärisch ausgebildet, respektive nicht ausgebildet, jedoch zum Militärdienst geeignet sind. Detailliert anzuführen sind auch alle jense

Artikel, mit deren Herstellung, als dringende Kriegs-

materialien, der Betrieb derzeit beschäftigt ist. Sofern der in Frage stehende Betrieb vom be-

Sudapest, 8. Mai 1919.

Das Volkskommissariat für Kriegswesen.

Zur Beachtung!

Wir machen die Bezirks-Wohnungskommissionen darauf aufmerksam, daß sie in den Wohnungsange-

Somló m. p., Landes-Wohnungskommissar. Haubrich m. p., Volkskommissar für Krieg.

Befehl.

Diejenigen der in einzelnen Betrieben auf den Mobilisierungsbefehl eingerückten Arbeitergenossen, die anlässlich der ärztlichen Untersuchung als „für den

Volkskommissariat für Heereswesen.

Ablieferung von Fahrradbestandteilen.

Verordnung.

Alle jene Individuen und Firmen, die auf Grund der Verordnung 10 H. N. des Volkskommissariats für Kriegswesen Fahrradbestandteile oder Be-

Sudapest, am 6. Mai 1919.

Volkskommissariat für Kriegswesen.

Der Eintritt in die Sappeurabteilungen.

Das Volkskommissariat für Heereswesen hat in Ergänzung der Verordnung betreffend die einheitliche Durchführung des Eintrittes in die Rote Armee

Die sich zu den Sappeurgruppen Meldenden sind zu den nachstehenden Sappeur-Gruppen zu senden: Budapest, II., Pálffyplatz, Petöfikaferne, Komárom, Ujhöz (Monostor-Festung) und Miskolc.

Die Soldaten sollen für ihre daheimgebliebenen Angehörigen sorgen.

Viele Klagen laufen beim Volkskommissariat für Kriegswesen ein, daß die an die Front etc. instradierten Soldaten der Roten Armee ihren zuhausegebliebenen Angehörigen von ihren Gehühren nichts über-

Von neuem wird daher auf die seitens des Volkskommissariats für Kriegswesen auch in den Tagesblättern veröffentlichte Verfügung Nr. 8827

Abzugs-Überweisung möge jeder Soldat sich

direkt an jenes Wirtschaftsamt wenden, von dem er seine Gehühren erhält; dieses wird die ferneren notwendigen Verfügungen treffen.

Es ist proletarische Pflicht jedes Soldaten, von seinen Bezügen einen Teil der Erhaltung seiner Angehörigen zuzuwenden.

Außerdem aber dient diese Anordnung auch den Interessen der Soldaten, denn dies ist die schnellste und für die Soldaten vorteilhafteste Art der Disposition über das Geld, weil hiedurch auch die im Frontdienste möglichen Geldverluste (bei Verwundungen, Gefangennahme etc.) vermieden werden können.

Volkskommissariat für Krieg.

Die Versorgung der Kriegsinvaliden, -Witwen und -Waisen.

Verordnung 16. H. N. des Volkskommissariats für Heereswesen.

Entgegen der in Angelegenheit der raschen Erledigung der Versorgung aller Kriegsinvaliden, Kriegswitwen und -Waisen wiederholt herausgegebenen Verordnung laufen immerfort Klagen darüber ein, daß die Kriegsinvaliden, Kriegswitwen und -Waisen ihre Versorgungsgebühren nur deshalb nicht zur rechten Zeit ausbezahlt erhalten, weil die Militär- und Zivilbehörden derlei Versorgungsangelegenheiten unbegründeterweise und trotz wiederholten Urgierens verspätet erledigen.

Die Militärpflicht der Hochschüler.

Zur Angelegenheit der Militärpflicht für Hochschüler und Universitäts-Zugarbeiter verhandelt das Volkskommissariat für Unterricht derzeit mit dem Volkskommissariat für Krieg; als Resultat dieser Verhandlungen wird in Kürze eine diesbezügliche Verordnung erscheinen.

Der Feldpostdienst.

Der Feldpostdienst wird derzeit organisiert. Insofern die Feldpost ihre Wirksamkeit nicht eröffnet, mögen die Angehörigen jener, die mit den Fabrikarbeiterbataillonen an die Front gingen, die an die Front bestimmten Briefe und Pakete den Fabrik-

Beistellung von Pferden und Fuhrwerken.

Ich weise sämtliche Komitats-, Stadt-, Gemeinde- und Bezirks-Direktionen an, daß sie den Pferde- und Fuhrwerkseinsparungen der auf ihrem Territorium befindlichen Truppenkörper unbedingt in der kürzesten Zeit Genüge leisten.

Sudapest, am 6. Mai 1919.

Armeoberkommando.

Die Anmeldung der Registrierten.

Das Präsidium des hauptstädtischen Revolutionären Zentral-Arbeiter- und Soldatenrats ersucht alle jene Gewerkschaften, die ihre Mitglieder für die Rote Armee registrieren, je ein (das dritte) Exemplar der Listen täglich unverzüglich der Zentral-Militär-

einzusenden und auch ihre Telefonnummern mitzuteilen. Damit die Identität der Registrierten festgestellt werden könne, sind in den Listen das Geburtsjahr und der Geburtsort der Registrierten, sowie der Name ihrer Eltern anzugeben.

Unser Kampf gegen den imperialistischen Angriff.

Der amtliche Frontbericht.

Das „Ang. Tel.-Korr.-Bureau“ meldet am 8. Mai:

Am der Theiß und nördlich von Salgótarján kleinere Kämpfe.

Sonst ist die Lage unverändert.

Rumänische Lügen.

Das „Ang. Tel.-Korr.-Bureau“ meldet:

Das rumänische Hauptquartier gibt in seinem Kriegsberichte vom 5. Mai an, daß die Ungarn auch am 5. Mai mehrere Versuche zur Wiedereinnahme Szolnoks machten, daß es ihnen aber nicht gelungen sei, die Rumänen aus der Stadt zu vertreiben.

Dieser Kriegsbericht ist ein glänzendes Zeugnis dafür, daß die Kriegslage der Rumänen wahrhaftig nicht rosig sein kann, wenn ihre Heeresleitung das rumänische Volk und ganz Europa durch solche Lügen aufstehen läßt.

Unbefugte Einnischung der deutschösterreichischen Regierung in innere ungarische Angelegenheiten.

Budapest, 8. Mai. Wie die „Neue Freie Presse“ meldet, erschien eine Abordnung der Deutschen Westungarns im Wiener Reichsrat beim Präsidenten Seitz und nachher auch beim Staatskanzler Dr. Reuner und den Führern der übrigen Parteien.

Das „Ang. Tel.-Korr.-Bureau“ bemerkt zu dieser Meldung:

Diese ganze Abordnung hat keinen anderen Zweck, als die Stimmungsmache der Christlichsozialen für den Anschluß Westungarns zu unterstreichen. Die Tatsache, daß diese Abordnung von den führenden Staatsmännern offiziell empfangen wurde, beweist, daß die Versprechungen der Sozialpatrioten Reuner und Bauer, sich in die ungarischen Angelegenheiten nicht einzumischen, nichts anderes als eine grobe Farsührung der öffentlichen Meinung Ungarns waren.

führenden Staatsmänner Oesterreichs verblendet genug sein, um dieses Manöver wie den Anschlag einzelner Kapitalistengruppen, weiter zu betreiben, so besitzt die Käteregierung Mittel genug, um einem solchen Spiel ein gründliches Ende zu bereiten.

Die Revolutionäre Käteregierung empfing heute aus Szolnok vom dortigen militärischen Stationskommando folgendes Telegramm: Baut Auslagen hier eintreffender Personen

sind in Budapest solche Nachrichten im Umlaufe, als wäre Szolnok vollkommen in Schutz gelegt und als lägen zu Hunderten die Leichen Gefallener in den Gassen umher. Tatsache ist, daß sporadische Granatschüsse die dem Brückenkopf nahegelegenen Häuser trafen und daß gelegentlich bei der Aüderoberung entstandenen Straßenkämpfe einige Todesfälle und Verwundungen vorkamen: die obbezeichneten Nachrichten aber können nur Ausgebirten kühnster Phantasie und zur gegenrevolutionären Stimmungsmacherei berechnete Erfindungen sein.

eine unparteiische Untersuchung feststellen, eine neutrale Kommission, vor der alle Hauptpersonen der Tragödie zu Worte kommen, der alle Archive geöffnet werden. Wir haben eine solche Untersuchung gefordert und wir wiederholen die Forderung.

Bei dieser Konferenz, wo wir allein ohne Bundesgenossen der großen Zahl unserer Gegner gegenüberstehen, sind wir nicht schußlos. Sie selbst haben uns einen Bundesgenossen zugeführt: das Recht, das uns durch den Vertrag über die Friedensgrundsätze gewährleistet ist. Die alliierten und assoziierten Regierungen haben in der Zeit zwischen dem 5. Oktober und dem 5. November 1918 auf den Nachfrieden verzichtet und den Frieden der Gerechtigkeit auf ihr Banner geschrieben. Am 5. Oktober 1918 hat die deutsche Regierung die Grundsätze des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika als Friedensbasis vorgeschlagen. Die Grundsätze des Präsidenten Wilson sind für beide Kriegsparteien, für Sie und für uns, und auch für unsere früheren Bundesgenossen bindend geworden.

Sie werden uns bereit finden, auf dieser Grundlage den Vorfrieden, den Sie uns vorlegen, mit der festen Absicht zu prüfen, in gemeinsamer Arbeit mit Ihnen zerstörtes wieder aufzubauen, und gerechtes Unrecht, in erster Linie das Unrecht an Belgien, wieder gut zu machen und der Menschheit neue politische und soziale Fortschritte zu zeigen. Als nächstes Ziel betrachte ich den Wiederaufbau der von uns besetzt gewesenen und durch den Krieg zerstörten Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs. Die Verpflichtung hierzu haben wir feierlich übernommen und wir sind entschlossen, sie in dem Umfange auszuführen, der zwischen uns vereinbart ist. Die schlechteste Methode wäre, die Arbeit weiter durch deutsche Kriegsgesangen zu besorgen zu lassen. Gewiß, diese Arbeit ist hiltig, aber sie käme der Welt teuer zu stehen, wenn Haß und Verzweiflung das deutsche Volk darüber ergreifen würden, daß seine gefangenen Söhne, Brüder und Väter über den Vorfrieden hinaus in der bisherigen Front weiterkämpften. Ohne sofortige Lösung dieser allzu lange verschleppten Frage können wir nicht zu einem dauernden Frieden gelangen.

Unsere beiderseitigen Sachverständigen werden zu prüfen haben, wie das deutsche Volk seiner finanziellen Entschädigungspflicht Genüge leisten kann, ohne unter der schweren Last zusammenzubrechen. Ein Zusammenbruch würde die Ersatzberechtigten um die Vorteile bringen, auf die sie Anspruch haben, und eine unheilbare Verwirrung im europäischen Wirtschaftsleben nach sich ziehen. Gegen diese drohende Gefahr mit ihren unabsehbaren Folgen müssen Sieger wie Besiegte auf der Hut sein. Es gibt nur ein Mittel, sie zu bannen: das rücksichtslose Bekenntnis zur wirtschaftlichen und sozialen Solidarität der Völker, zu einem freien und umfassenden Völkerbund. Meine Herren! Der erhabene Gedanke, aus dem fürchterlichsten Unheil der Weltgeschichte durch den Völkerbund den größten Fortschritt der Menschheitsentwicklung herzuleiten, ist ausgesprochen und wird sich durchsetzen.

Das deutsche Volk ist innerlich bereit, sich mit seinem schweren Lose abzufinden, wenn an den vereinbarten Grundlagen des Friedens nicht gerüttelt wird. Ein Friede, der nicht im Namen des Rechtes der Welt vereinbart werden kann, würde immer neuen Widerstand gegen sich aufrufen. Niemand wäre in der Lage, ihn mit gutem Gewissen zu unterzeichnen, denn er wäre unerfüllbar. Niemand könnte für seine Ausführung die Gewähr, die in der Unterschrift liegen soll, übernehmen.

Wir werden das uns übergebene Dokument mit gutem Willen und in der Hoffnung prüfen, daß das Endergebnis unserer Zusammenkunft von uns allen gezeichnet werden kann.

Nach der Erörterung des Grafen Brodorsff-Kanzau fragte Ministerpräsident Clemenceau, ob noch jemand etwas zu bemerken habe, was Graf Brodorsff-Kanzau für seine Person beantragte. Hierauf schloß Ministerpräsident Clemenceau um 4 Uhr nachmittags die Sitzung.

Die Abfahrt.

Als der historische Akt der Uebergabe des Vorfriedensvertrags an die deutschen Delegierten vorüber war, verließen diese den Trianonpalast. Graf Brodorsff-Kanzau bestieg als erster den Wagen. Nach der Abfahrt der deutschen Delegierten nahm die Ehrenkompagnie wieder Aufstellung. Lausung bestieg als erster seinen Wagen. Ihm folgten Oberst House, Pichon und Marshall Foch, deren Wagen sich rasch entfernte. Darauf folgten Benizelos und Lloyd George. Um halb 5 Uhr kamen Balfour und Wilson und als einer der letzten Clemenceau. Als sein Wagen sich in Bewegung setzte, kam es zu anhaltenden Beifallskundgebungen des Publikums, für die der Ministerpräsident dankte. Auch Lloyd George und Orlando waren Gegenstand von Kundgebungen. Als letzter verließ Sonnino den Trianonpalast. Nach seiner Abfahr leerte sich der Park.

Die Ueberreichung des Friedensvertrags an die Deutschen.

Die Reden Clemenceaus und Brodorsff-Kanzaus.

Verfailles, 7. Mai. Um 2 Uhr 15 Minuten nachmittags erscholl der Ruf „Uns Gewehr!“ als Ehrenbezeugung für Clemenceau, der als erster im Trianonpalast eintraf. Ihm folgte gleich darauf der Minister Pichon. Auf der Freitreppe des Hotels empfing William Martin als Einführer der Botschafter die Vertreter der verbündeten Mächte, die nun alsbald kurz nacheinander eintrafen. Zunächst erschien Benizies (Serbien), Oberst House (Vereinigten Staaten von Amerika), Benizelos (Griechenland), dann folgten Marshall Foch, nachdem er kurz die Revue über die Ehrenkompagnie abgenommen hatte, nach ihm Balfour (Großbritannien), Matsui (Japan), Tardieu und Berthelot (Frankreich) und White (Vereinigte Staaten von Amerika). Um 2 Uhr 50 Minuten traf Wilson ein. Ihm folgten unmittelbar Orlando und Sonnino, dann Crespi und Lloyd George, endlich Hunsman (Belgien) und Bratianu (Rumänien), schließlich Paderewski (Polen). Um 2 Uhr 55 Minuten waren die Delegierten aller Verbündeten versammelt. Um diese Zeit zog sich die Ehrenkompagnie zurück, während die deutschen Delegierten erwartet wurden.

Um 3 Uhr erteilte Oberst House, der Chef der deutschen Delegierten zugewiesenen Mission, den Auftrag, die deutschen Bevollmächtigten aus dem Hotel des Reservoirs abzuholen, nämlich Graf Brodorsff-Kanzau, Landsberg, Giesbert, Schüding und Melchior, drei Sekretäre als Dolmetscher, einen Stenographen und fünf Journalisten. Fünf Automobile brachten sie durch die Park nach dem Trianonpalast, so daß sie mit dem Publikum nicht in Berührung kamen. Bei ihrem Eintreffen im Trianon wurden die Journalisten in den für die Presse reservierten Raum geführt. Die durch den Schweizer angemeldeten deutschen Delegierten traten darauf in den Saal ein. Graf Brodorsff-Kanzau schritt an der Spitze der Delegation. Er war außerordentlich blaß und wie die übrigen einfach gekleidet, in schwarzem Gehrock. Alle verneigten sich gegen die Versammlung und setzten sich sofort. Eine lebhafteste Bewegung der Reugierer bemächtigte sich der Delegierten, die ihre Blicke auf die deutschen Bevollmächtigten richteten.

Hierauf erklärte Ministerpräsident Clemenceau die Sitzung für eröffnet und hielt sodann stehend mit fester und fast schneidender Stimme folgende Ansprache:

Die Ansprache Clemenceaus.

Es ist hier weder die Zeit, noch der Ort für überflüssige Worte. Sie sehen vor sich die akkreditierten Vertreter der kleinen und großen Verbündeten und assoziierten Mächte, die ohne Ermüdung durch mehr als vier Jahre hindurch den schrecklichen Krieg geführt haben, der ihnen Aufregungen worden ist. Die Stunde der schweren Abrechnung ist gekommen. Sie haben uns um Frieden gebeten. Wir sind geneigt, ihn Ihnen zu gewähren. Das Buch, das Ihnen der Generalsekretär der Konferenz übergeben soll, wird Ihnen sagen, welche Bedingungen wir festgesetzt haben. Damit Sie seinen Inhalt studieren können, werden Ihnen alle nötigen Erleichterungen gewährt werden, wobei die bei allen Kulturvölkern üblichen Höflichkeitsformen sich von selbst verstehen. Um Ihnen aber auch Einblick in meine Gedankenwelt zu geben, sehe ich mich genötigt, hinzuzufügen, daß dieser zweite Friede von Versailles, der den Gegenstand unserer Erörterungen bilden soll, allzu teuer von den hier vertretenen Völkern erkauft worden ist, als daß wir nicht eintütig entschlossen sein sollten, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln alle berechtigten Genugtuungen zu verlangen, die uns gebühren.

Ich werde die Ehre haben, den Herren Bevollmächtigten das von uns angenommene Verfahren für die Erörterung zur Kenntnis zu bringen. Wenn im weiteren Verlaufe jemand Bemerkungen zu machen hat, wird ihm natürlich das Wort erteilt werden. Eine mündliche Erörterung wird nicht stattfinden.

und diese Bemerkungen werden in schriftlichem Wege zu überreichen sein. Dem deutschen Bevollmächtigten wird eine Frist von vierzehn Tagen eingeräumt, um in französischer und englischer Sprache ihre schriftlichen Bemerkungen über den Vertrag als Ganzes zu überreichen, der in folgende Abschnitte zerfällt. (Der Ministerpräsident teilt hier die bereits bekannten Ueberschriften der einzelnen Kapitel mit.) Vor dem Ablauf der vierzehntägigen Frist werden die Deutschen die Möglichkeit haben, ihre Antworten zu übermitteln oder Fragen über die einzelnen Materien zu stellen. Nach der Prüfung der innerhalb der obgenannten Frist überreichten Bemerkungen wird der Oberste Rat der deutschen Delegation eine schriftliche Antwort zukommen lassen, worin er ihr die Frist angeben wird, in der Sie die endgültige Gesamtantwort zu geben haben werden. Ich bemerke hierzu, daß selbstverständlich, wenn die deutschen Delegierten, angenommen binnen zwei, drei, vier oder fünf Tagen, uns eine schriftliche Antwort überreichen wollten, wir nicht das Ende der vierzehntägigen Frist abwarten würden, um unsere Antwort zu erteilen. Die Erörterung wird sich, um Zeit zu gewinnen, so rasch als möglich in den von mir angegebenen Formen bewegen. Wenn jemand nach der Uebersetzung meiner Ansprache Bemerkungen vorzubringen hat, werden wir zu seiner Verfügung stehen.

Die Antwort des Grafen Brodorsff-Kanzau.

Graf Brodorsff-Kanzau verlas die folgende Erklärung in deutscher Sprache:

— Meine Herren! Wir sind tief durchdrungen von der erhabenen Aufgabe, die uns mit Ihnen zusammengeführt hat, der Welt rasch einen dauernden Frieden zu geben. Wir täuschen uns nicht über den Umfang unserer Niederlage, den Grad unserer Ohnmacht. Wir wissen, daß die Gewalt der deutschen Waffen gebrochen ist. Wir kennen die Wucht des Falls, der uns hier entgegentritt, und wir haben die leidenschaftliche Forderung gehört, daß die Sieger uns zugleich als Uebervundene zahlen lassen und als Schuldige bestrafen sollen.

Es wird von uns verlangt, daß wir uns als die Alleinschuldigen am Kriege bekennen. Ein solches Bekenntnis wäre in meinem Munde eine Lüge. Wir sind fern jeder Verantwortung dafür, daß es zu diesem Weltkriege kam und daß er so geführt wurde, von Deutschland abzuwälzen. Die Haltung der früheren deutschen Regierungen auf den Haager Friedenskonferenzen, ihre Handlungen und Unterlassungen in den tragischen zwölf Julitagen mögen zum Unheil beigetragen haben, aber wir bestreiten nachdrücklich, daß Deutschland, dessen Volk überzeugt war, einen Verteidigungskrieg zu führen, allein mit der Schuld belastet ist.

Keiner von uns wird behaupten wollen, daß das Unheil seinen Lauf erst in dem verhängnisvollen Augenblick begann, als der Thronfolger Oesterreich-Ungarns den Mörderhänden zum Opfer fiel. In den letzten fünfzig Jahren hat der Imperialismus aller europäischen Staaten die internationale Lage chronisch vergiftet. Die Politik der Vergeltung, die Politik der Expansion und die Nichtachtung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker haben zur Krankheit Europas beigetragen, die im Weltkriege ihre Krisis erlebte. Die russische Mobilmachung nahm den Staatsmännern die Möglichkeit der Heilung und gab die Entscheidung in die Hände der militärischen Gewalten.

Die öffentliche Meinung in allen Ländern unserer Gegner hallt wider von den Verbrechen, die Deutschland im Kriege begangen habe. Auch hier sind wir bereit, getanes Unrecht einzugehen. Wir wiederholen die Erklärung, die bei Beginn des Krieges in deutschen Reichstage abgegeben wurde: Belgien ist Unrecht geschehen, und wir wollen dieses Unrecht wieder gut machen.

Aber auch in der Art der Kriegsführung hat nicht Deutschland allein geschliff. Verbrechen im Kriege mögen nicht zu entschuldigen sein, aber sie geschahen im Ringen um den Sieg, in der Sorge um das nationale Dasein, in einer Leidenschaft, die das Gewissen der Völker stumpf macht. Die Hunderttausende von Nichtkämpfern, die seit dem 11. November an der Blockade zugrunde gingen, wurden mit kalter Ueberlegung getötet, nachdem für unsere Gegner der Sieg erungen und verbürgt war. Daran denken Sie, wenn Sie von Schuld und Sühne sprechen.

Das Maß der Schuld aller Beteiligten kann nur

Aus dem Texte des Friedensvertrags.

Der Völkerverbund.

Der Völkerverbundvertrag, der die Zusammenarbeit der einzelnen Völker entwickeln und ihnen Frieden und Sicherheit verbürgen soll, beruht auf folgender Grundlage:

Annahme gewisser Verpflichtungen, nicht Krieg zu erklären, die auf Recht und Ehre beruhenden zwischenstaatlichen Verhandlungen öffentlich zu führen, genaueste Befolgung der Vorschriften des internationalen Rechtes und peinlichste Beachtung der Verträge.

Zusammensetzung: Ursprüngliche Mitglieder des Völkerverbundes sind: Jene Staaten, welche den Völkerverbund unterzeichnen, jene nachstehend angeführten Staaten, die hiermit eingeladen sind, dem Völkerverbund beizutreten unter der Bedingung, daß sie vorbehaltlos spätestens zwei Monate nach Inkrafttreten des Völkerverbundes beitreten: Argentinien, Chile, Columbia, Dänemark, Spanien, Norwegen, Paraguay, Niederlande, Persien, Salvador, Schweden, Schweiz, Venezuela. Überdies kann Mitglied des Völkerverbundes werden: jeder andere Staat, jede andere Besitzung oder Kolonie, die nach freier Willkür der Völkerverbund regiert wird, wenn die Zulassung von zwei Drittel der Mitgliedsstaaten des Völkerverbundes ausgesprochen wird, und wenn er für seine redliche Arbeit volle Gewähr bietet. Daraus folgt, daß Deutschland nicht ursprüngliches Mitglied des Völkerverbundes ist, daß es, um Mitglied zu werden, von zwei Dritteln der Mitglieder der Völkerverbundsverwaltung zugelassen werden muß, daß es tatsächliche Garantien bieten muß, die internationalen Verträge aufrichtig zu beobachten und daß es die vom Völkerverbund aufgestellten Vorschriften über seine Streitkräfte und militärische Abrüstungen annehmen muß.

Tätigkeit des Völkerverbundes. Die Tätigkeit des Völkerverbundes, dessen Sitz in Genf ist, wird durch die Versammlungen der Vertreter aller Mitglieder des Bundes ausgeübt, durch einen Rat von neun Mitgliedern (ein Vertreter jeder hauptstädtlichen Macht und Vertreterin, die von der Versammlung für vier andere Staaten bezeichnet werden) und durch ein permanentes Sekretariat, das am Sitz des Bundes errichtet wird.

Abrüstungen. Der hauptsächlichste Zweck des Bundes ist die Aufrechterhaltung des Friedens und deshalb werden die nationalen Rüstungen auf das mit der Sicherheit des Landes vereinbarliche Minimum reduziert, wobei der geographischen Lage eines jeden Staates Rechnung zu tragen ist. Das Programm dieser Einschränkungen wird vom Rate festgelegt, den Regierungen vorgelegt, die nach Annahme einer Rüstungsgrenze ohne Zustimmung des Rates diese Grenze nicht überschreiten dürfen, und wird mindestens alle zehn Jahre zur Revision unterbreitet. Die Mitglieder des Bundes verpflichten sich ohne Einschränkung, alle ihre Angaben über das Maß ihrer Rüstungen und ihres Programmes zu Wasser und zu Lande einander gegenseitig bekannt zu geben.

Gegenseitige Garantien. Die Mitglieder des Bundes leisten sich gegenseitig gegen jeden äußeren Angriff für die Aufrechterhaltung ihrer territorialen Integrität und ihrer gegenwärtigen politischen Unabhängigkeit Garantie.

Regelung der Zwistigkeiten. Der Bund muß im Kriegsfall oder im Falle einer Kriegsdrohung alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, sei es auf dem Wege des Schiedsgerichtes, sei es durch irgend ein anderes Verfahren, den Frieden den Nationen zu erhalten. Das Generalsekretariat wird in einem solchen Falle sofort den Rat auf Verlangen eines jeden Mitgliedes des Bundes einberufen. Der Rat wird seine Tätigkeit ausüben, falls nicht ein Schiedsgericht stattfindet und wird einen Bericht über die Streitpunkte erstatten. Wenn der Bericht einstimmig angenommen wird, verpflichten sich die Mitglieder des Bundes gegen einen Teil, der sich den Schlußfolgerungen entzieht, an den Krieg zu appellieren. Ist Einstimmigkeit nicht erzielt worden, so behält jedes Mitglied freie Hand. Im Falle eines Konfliktes zwischen zwei Staaten, von denen der eine kein Mitglied des Bundes ist oder von denen beide dem Bunde nicht angehören, werden sie ermahnt, sich den Verpflichtungen des Bundes zu unterziehen. Wenn sie annehmen, tritt das übliche Verfahren ein. Lehnen sie ab, so kann der Rat alle Maßnahmen treffen, die ihm geeignet erscheinen, das Ende des Konfliktes herbeizuführen. Wenn ein Mitglied des Bundes zum Kriege greift, entgegen den eingegangenen Verpflichtungen, so wird es ipso facto so angesehen, als ob er einen kriegerischen Akt gegen alle anderen Mitglieder des Bundes unternommen hätte. Diese brechen alsbald alle kommerziellen und finanziellen Beziehungen mit ihm ab und tragen, in dem ihnen vom Rate zugewiesenen Maße, zur Bildung einer bewaffneten Macht bei, die dazu bestimmt ist, die Achtung vor den Verpflichtungen des Bundes zu erzwingen.

Gerichtshof. Der Rat ist beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten über einen permanenten internationalen Gerichtshof.

Internationale Vereinbarung. Alle früheren, mit diesem Abkommen unvereinbaren Verträge müssen aufgehoben werden. Immerhin sind die internationalen Verpflichtungen, wie Schiedsgerichtsverträge und regionale Abkommen, sowie auch die Monroe-Doktrin mit dem Abkommen nicht unvereinbar.

Internationales Mandat. Das Abkommen sieht

Maßnahmen administrativer Natur für die Kolonien vor und für jene Gebiete, die infolge des Krieges aufgehört haben, unter der Souveränität der Staaten zu stehen, die sie früher regiert haben, und für Gebiete, die bewohnt sind von Völkern, die noch nicht fähig sind, sich selber zu regieren. Die Vormundschaft über diese Völker wird jenen Nationen anvertraut, die durch ihre geographische Lage und durch ihre Erfahrung am besten dazu geeignet sind.

Der Schutzstaat wird alljährlich dem Ausschussrat einen Bericht einreichen, der durch eine ständige Kommission geprüft werden wird. Selbstverständlich werden Art und Umfang des Mandats nach dem Grade der Entwicklung eines jeden Volkes und seiner besonderen Bedingungen verschieden sein.

Angelegenheiten, die der Überwachung des Völkerverbundes unterworfen sind:

Der Völkerverbund wird überwachen: die Arbeitsbedingungen und die Behandlung der eingeborenen Bevölkerungen, den Handel mit Opium und anderen schädlichen Reizmitteln, den Handel mit Munition und Waffen, die Freiheit des Verkehrs und des Durchzugsverkehrs, Bekämpfung der Krankheiten, Ausbau der Organisationen des Roten Kreuzes.

Elßaß-Lothringen.

Wiederherstellung. Die hohen vertragschließenden Teile anerkennen die moralische Verpflichtung, das von Deutschland im Jahre 1871 an den Reichsfrankreichs begangene Unrecht wieder gutzumachen, wie auch das Unrecht, das am Willen der Bevölkerung Elßaß-Lothringens begangen wurde, als es trotz dem feierlichen Proteste seiner Bewohner in der Versammlung von Bordeaux von seinem Vaterlande abgetrennt wurde. Infolgedessen werden die Frankreich im Jahre 1871 entzogenen Gebiete der Souveränität Frankreichs mit dem Datum vom 11. November 1918 an wieder unterstellt. Deutschland wird Frankreich alle Verwaltungsdokumente, Archive und so weiter, die auf diese Gebiete Bezug haben, zurückgeben.

Essentielle Schuld und Staatsgüter. In Erwägung der Tatsache, daß Deutschland im Jahre 1871 sich geweigert hat, sowohl einen Teil der französischen Schuld zu übernehmen, als auch die dem französischen Staate gehörenden Güter und Besitzungen anzuzahlen, werden die elßaß-lothringischen Gebiete, frei von jeder Last, an Frankreich zurückfallen. Alle Güter des Reiches der deutschen Staaten, der Krone, der ehemaligen Herrscher werden Frankreich ohne Entschädigung zugewiesen. Frankreich zieht die seit dem 11. November 1918 fälligen Steuern ein.

Deutschösterreich.

Deutschland anerkennt und achtet vollkommen die Unabhängigkeit Österreichs in den durch den gegenwärtigen Vertrag festgesetzten Grenzen. Diese Unabhängigkeit bleibt unveränderlich, ausgenommen eine Zustimmung durch den Völkerverbund.

Tschecho-Slowakei.

Deutschland anerkennt völlig die Unabhängigkeit dieses Staates mit Einschluss des autonomen Gebietes der Ruthenen südlich der Karpaten. Es erteilt den durch die Alliierten für diesen Staat beschlossenen Grenzen seine Genehmigung. Die tschecho-slowakische Staatsbürgerschaft wird den deutschen auf dem tschecho-slowakischen Gebiete wohnenden Staatsangehörigen zugesichert.

Deutschlands Rechte und Interessen außerhalb Deutschlands.

Außerhalb seiner Grenzen in Europa verzichtet Deutschland auf jedes Recht, auf alle ihm gehörenden Gebiete, sowie auf jedes Recht gegenüber den Regierungen der alliierten und assoziierten Mächte oder anderer Mächte, die als Signatäre des gegenwärtigen Vertrages auftreten. Deutschland verpflichtet sich, die Maßnahmen anzuerkennen, die getroffen wurden oder getroffen werden zur Regelung der Konsequenzen dieser Bestimmung.

Kriegsverantwortlichkeit und Strafverfahren.

Wilhelm II. wird wegen des schwersten Vergehens gegen die internationale Moral und gegen die Heiligkeit der Verträge in den öffentlichen Anklagezustand versetzt. Ein Sondergerichtshof, bestehend aus 5 Richtern, die von den hauptstädtlichsten Mächten ernannt werden, wird über ihn urteilen. An die Niederlande wird das Begehren auf Auslieferung gerichtet werden.

Diejenigen Personen, die ungesetzlicher Handlungen oder solcher Handlungen angeklagt sind, die wider die Kriegsgebräuche verstoßen, werden vor das Militärgericht der Alliierten und assoziierten Mächte gestellt. Deutschland verpflichtet sich, die Angeklagten auszuliefern.

Wiedergutmachung.

Deutschland anerkennt seine Verantwortlichkeit für alle von den alliierten und assoziierten Mächten erlittenen Verluste und Schäden. Deutschland wird vor dem 1. Mai 1921 eine Anzahlung von 20 Milliarden Mark leisten. Außerdem wird Deutschland eine Abschlagszahlung von 100 Milliarden Mark in Gold und Schatzscheinen leisten, wovon ein Teil in der unten erwähnten Zahlungsweise entrichtet werden wird.

Zahlungsmittel sind: 1. fertige, ausgebaute, in Bau befindliche oder noch zu bauende Handelsschiffe; 2. Tiere, Maschinen, Ausrüstungsgegenstände etc.;

- 3. Farbstoffe und pharmazeutische Artikel; 4. Kohlen und Kohlenprodukte. Es ist eine jährliche abnehmende Abgabe von 20 bis 8 Millionen Tonnen an Frankreich vorgesehen, ebenso die Abgabe einer bestimmten Menge Benzol; 5. Unterseeabel.

Meldungen unseres nach Versailles entsendeten Berichterstatters.

„Der Friedensvertrag ist unannehmbar.“

Versailles, 8. Mai. Noch gestern in später Nachtstunde haben die Mitglieder der deutschen Friedensdelegation eine länger dauernde Sitzung abgehalten, in der sie ihre Eindrücke über den Friedensvertrag austauschten. Die Sitzung begann um Mitternacht. Hernach hatte Ihr Sonderberichterstatter Gelegenheit, mit einer Reihe von Delegierten zu sprechen und konnte feststellen, daß bei allen der Eindruck vorherrscht, daß der Vertragsentwurf in der vorliegenden Form unannehmbar sei. Trotzdem steht die Delegation auf dem Standpunkt, daß die Verhandlungen nicht abgebrochen werden dürfen, sondern daß sie die gefetzte Frist benützen und ihren Standpunkt den verschiedenen Friedensbedingungen gegenüber festlegen müsse, wodurch gezeigt werden soll, daß Deutschland zu einem wirklich ehrlichen Frieden bereit gewesen wäre. Besonders interessant sind die Erklärungen des Reichsministers Sieberg, der sagte, daß es unmöglich sei, den Friedensvertrag in dieser Form zu unterschreiben. Nur Vertreter rein kapitalistischer Interessen werden jetzt noch zu Kompromissen raten können. Die Bedingungen, die das deutsche Volk der Entente restlos ausliefern würden, laufen auf nichts anderes hinaus, als die Regierung zu Sklavenhältern der deutschen Arbeiterschaft im Dienste des internationalen Kapitalismus zu machen. Dazu geben wir uns nicht her. Dazu ist auch der deutsche Arbeiter nicht zu haben. In dieser Lage bleibt uns nur ein Ausweg, nämlich der sofortige Friedensschluß mit Rußland, die sirmgemäße Anwendung der bolschewistischen Truppen für Deutschland. Die Erneuerung darf nicht mehr vor oben, sondern muß von unten geschehen. Der Friedensvertrag ist unannehmbar. Infolgedessen muß wir allen inneren Konsequenzen furchtlos entgegengehen.

Kabinettsrat in Berlin.

Berlin, 8. Mai. (Privat-Telegramm.) Wie Ihr Korrespondent erfährt, ist das Kabinett für heute 11 Uhr vormittag zu einer Sitzung zusammengetreten, in der es sich mit dem Friedensvertragsentwurf beschäftigte. Die Stellungnahme der Regierung wird heute nachmittag in einer für 5 Uhr anberaumten Sitzung des Friedensausschusses bekanntgegeben werden. Ministerpräsident Scheidemann wird sich in einer großen Rede über die Friedensbedingungen äußern. Es ist möglich, daß die Nationalversammlung in Berlin um einige Tage früher zu einer Vollversammlung zusammentritt als geplant war. In der heutigen Sitzung der preussischen Landesversammlung dürften starke Kundgebungen gegen den Gewaltfrieden von Seite aller Parteien erfolgen. Es ist fraglos, daß ein einstimmiger Beschluß auf die dezidierte Ablehnung des Vertrags zustande kommt.

Die Gegenvorschläge.

Berlin, 8. Mai. (Privat-Telegramm.) Von gut unterrichteter Seite erfährt die „B. Z. am Mittag“ über die voraussichtliche Haltung der deutschen Delegierten: Die deutschen Delegierten werden sich weder in unfruchtbarer Proteste einlassen, noch den Versuch machen, in der schriftlichen Antwort auf die Friedensbedingungen etwas abzuändern. Sie werden genau formulierte Gegenvorschläge, die zum Teile schon ausgearbeitet sind, vorlegen. Diese Gegenvorschläge werden strenge auf der Basis der von Wilson im Stiche gelassenen 14 Punkte aufgebaut sein.

Holland wird die Auslieferung Wilhelms II. verweigern.

Rotterdam, 8. Mai. (Privat-Telegramm.) Nach Haager Informationen bestätigt es sich, daß Holland die Auslieferung des Kaisers verweigern dürfte. Dem Vernehmen nach hat sich jedoch Wilhelm II. dahin geäußert, daß er

den Staat, der ihm Gastfreundschaft gewährte, nicht in Ungelegenheiten stürzen und sich selbst dem Tribunal stellen wolle, jedoch unter der Bedingung, daß der eigentliche Urteilspruch von seinen Landsleuten gefällt werde.

**Joch ist mit den militärischen Sicherungen unzufrieden.**

Paris, 6. Mai. In der heutigen geheimen Vollziehung der Friedenskonferenz, in der auch Italien vertreten war, machten die Vertreter einiger Mächte Bemerkungen zum Friedensvertrag, doch wurden keine Vorbehalte erhoben. Marschall Joch hielt eine Rede, in der er erklärte, daß die Frankreich gewährte Sicherheit vom militärischen Standpunkt aus ungenügend sei. Nach seiner persönlichen Ueberszeugung sollte der Friedensvertrag nicht unterzeichnet werden. Er legte Nachdruck auf die Notwendigkeit, daß die Franzosen die Brückenköpfe am Rhein behalten.

**Stimmen der Presse.**

Wien, 8. Mai. Die Blätter nennen die gestern in Versailles den deutschen Delegierten übergebenen Friedensbedingungen der Entente an Deutschland den härtesten Gewaltfrieden, der in der Weltgeschichte kaum seinesgleichen hat und nur geeignet ist, neuen Unfrieden hervorzurufen.

Berlin, 8. Mai. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Versailles: Der Eindruck, den der Friedensvertrag bei den Deutschen hervorrief, ist nicht derdrückend. Das Urteil eines hier anwesenden Politikers charakterisiert das allgemeine Empfinden. Er sagte: Dieser Vertrag ist das Todesurteil Deutschlands. Dennoch dürfen wir die Verhandlungen nicht abbrechen, sondern müssen versuchen, ob wir in einzelnen Punkten Änderungen erzielen können. Es wird also zunächst verhandelt werden. Mit welchem Erfolge, das erscheint höchst ungewiß.

**Die Friedenskonferenz.**

**Die Aufteilung Oesterreich-Ungarns.**

Berlin, 8. Mai. (Privat-Telegramm.) Nach Haager Meldungen veröffentlichte die „Times“ einen Uebersicht über die Regelungen, die nach Fertigstellung der Friedensbedingungen für Deutschland noch zu treffen sind. An erster Stelle nennt das Blatt die Aufteilung Oesterreich-Ungarns und die Begrenzung der neuen Staaten, die auf dem Boden der ehemaligen Monarchie stehen. Es bleibt ferner zu entscheiden, welche Teile der finanziellen Verpflichtungen des ehemaligen österreichisch-ungarischen Staates auf die Schultern der neugebildeten Staaten aufgereicht werden müssen und in welchem Umfang von Oesterreich und von Ungarn Schadenersatz verlangt werden kann. Schließlich sind noch die militärischen Bedingungen, die den beiden Staaten auferlegt werden sollen, festzustellen.

**Der Präsident der österreichischen Friedensdelegation.**

Wien, 8. Mai. Die Nationalversammlung nahm einstimmig und unter lebhaftem Beifall den Antrag des Hauptausschusses an, wonach als Bevollmächtigter der Deutschösterreichischen Republik Staatskanzler Dr. Renner entsendet wird. Als politische Berater werden ihm der Christlichsoziale Gurrler und der Großdeutsche Schönbauer beigegeben werden.

**Antiserbische Unruhen in Bosnien.**

Berlin, 8. Mai. „Berliner Tageblatt“ meldet aus Lugano: In ganz Bosnien finden antiserbische Unruhen statt. In Sarajevo verlangte das Volk Selbstbestimmung, worauf die serbischen Truppen feuerten. Zwanzig Personen sollen getötet und mehr als fünfzig verwundet worden sein. Auch in anderen Orten hat das Militär von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht. Man spricht von zahlreichen Verwundeten und Toten. Für den 10. Mai sind in ganz Bosnien und Kroatien große antiserbische Kundgebungen geplant.

**Lokal-Anzeiger.**

**Ernährung und Versorgung.**

**Die Fleischkarten werden unbedingt eingelöst.**

Der Volkskommissar für Approvisionierung hat sich dahin geäußert, daß das Anstellen derzeit nur

bei der Einlösung der Fleischkarten zu beobachten sei. Bei der Beschaffung der übrigen Lebensmittel, insbesondere der Erdäpfel, kommt dies nur dann vor, wenn infolge Verkehrsstörung die Ware nicht rechtzeitig ankommt. Die Lebensmittelkarten werden unbedingt eingelöst; wenn dies wegen Verkehrsstörungen nicht möglich wäre, erfolgt die Einlösung später. Was das Anstellen im Fleisch betrifft, wird festgestellt, daß soviel Fleisch vorhanden ist, daß es ausreicht, jedermann mit Fleisch zu versorgen. Es liege daher kein Grund vor, sich anzustellen. Uebrigens wird in nächster Zeit das Naponsystem eingeführt. Es wird daher jeder nur bei der behördlich festgestellten Verkaufsstelle Lebensmittel erhalten. Jeder Verkaufsstelle werden nur so viele Käufer angewiesen werden, als bequem bedient werden können. Bis dahin wird das Publikum aufgefordert, sich des Anstellens zu enthalten, da ja ohnehin für jedermann Fleisch sichergestellt ist. Wer trotzdem kein Fleisch erhält, möge sich schriftlich an das Reklamationsbureau der Landes-Thier- und Fleischverkehrs-Zentrale (Dorotheagasse 2) wenden.

**Die Einlösung der Zettlkarten.**

Die hauptstädtische Approvisionierungssektion teilt mit, daß im Sinne einer Verfügung des Volkskommissariats für öffentliche Versorgung gegen den vom 11. bis 20. Mai gültigen Zettlupon Nr. 5 der hauptstädtischen vereinigten Lebensmittelkarte, sowie gegen den gleichfalls für den Zeitraum vom 11. bis 20. Mai gültigen Rupon Nr. 2 der von der Approvisionierungskommission ausgegebenen Zettlkarten für die Umgebung Budapests zehn Deka Schweinefett ausgefolgt werden.

**Einlösung der Erdäpfelkarten.**

Die Sektion für Stadtkonomie teilt mit, daß auf den vom 11. bis 20. Mai gültigen Erdäpfelcoupon Nr. 26 der vereinigten Lebensmittelkarte an den Erdäpfelvertriebsstellen 1 Kilogramm Erdäpfel ausgefolgt wird. Die vom 11. bis 20. Mai gültigen Erdäpfelcoupons können von heute an eingelöst werden.

**Feststellung der Zwiebelpreise.**

Das Exekutivkomitee für die Kontrolle der Landes-Kartoffel-, Grünzeug- und Obstzentrale hat den Preis der vorjährigen Zwiebel dem Konsumenten gegenüber mit 1 K. 20 H. per Kilogramm festgesetzt. In betreff der Inverkehrsetzung ist Verordnung 2 derselben Kommission maßgebend.

**Tagesneuigkeiten.**

Der in Angelegenheit der Mobilisierung des Proletariats herausgegebene Befehl der Revolutionären Räteregierung bezieht bloß für die in untenstehend bezeichneten Gebieten wohnhaften Proletarier Gültigkeit:

Sämtliche Bezirke Budapests, Budapest, Klempel, Pestbentörinez, Kossuthfalva, Erzsebetfalva, Szorosfär, Gsepel, Zsigetbentmiklós, Kenpest, Nafospatota, Palstanjatu, Nafosfalva, Mätvásföld und Gzinleta.

Die außerhalb dieser Gebiete wohnhaften Proletarier sind auch in Zukunft auf Grund der in Angelegenheit der Organisation der Roten Armee herausgegebenen diesjährigen Verordnungen 2669 Präf. 6 und 8184 Präf. 6 in den Verband der Roten Armee anzunehmen.

Der Volkskommissar für Kriegswesen Sauerich wird fernerhin in Wohnungs-, Enthebungs- und Autoangelegenheiten niemanden mehr empfangen. In Autoangelegenheiten muß man sich an die 45. Abteilung des Volkskommissariats für Kriegswesen, Wohnungs- und Enthebungsangelegenheiten gehören nicht in seinen Wirkungskreis.

**Volkskommissariat für Krieg.**

\* Wetterbericht. In Budapest war das Wetter heute heiter, trocken und schön, doch etwas windig. Die Temperatur betrug früh 7 Uhr + 7.3 Gr. C., mittags 1 Uhr + 17.5 Gr. C., abends 7 Uhr + 13.1 Gr. C.

\* Die Feuilletonzeitung mußte heute infolge Raummangels wegleiben.

\* Die Unterweisung der Jugend in sozialistischem Geiste. Das Volkskommissariat für Unterricht hat behufs Ausbildung der Jugend, der Schüler der vier, beziehungsweise drei Klassen der Mittelschulen in sozialistischem Geiste, ferner zur Erledigung der Disziplinarangelegenheiten, sowie der gesamten Wohlfahrtsangelegenheiten für jede Schule die Bildung je einer aus drei Mitgliedern bestehenden Lehrerkommission und je einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Studentenkommision angeordnet. Bei der Bearbeitung der Disziplinarangelegenheiten kommen in der Folge ganz neue Gesichtspunkte in Betracht.

An die Stelle der Disziplinarstrafen treten Präventivmaßnahmen und diese werden bei geringfügigeren Vergehungen von den Vertrauensmännern der Schüler selbst bestimmt. Die Lehrer- und Schülerkommissionen werden fortan auch die Schulgeld-Spenden-, Prämien- und Unterstützungsangelegenheiten erledigen. Die Schulkommission leitet auch sämtliche Jugendvereine und die Bibliotheken.

\* Die Regelung der Wohnungsfragen. Ueber Ansuchen des Volkskommissariats für Neuhäres findet Freitag, den 9. d., nachmittags 5 Uhr beim Landes-Wohnungskommissariat (Parlament XVI. Tor, I. Stock) eine Konferenz statt behufs Besprechung der durch die Uebernahme der Häuser in öffentlichen Besitz und in Verbindung mit der Wohnungsfrage nötigen Schutzmaßnahmen für die Vermögensansprüche der Ausländer. Außer den Mitgliedern des Volkskommissariats des Neuhäres werden auch Vertreter der Volkskommissariate für Soziale Produktion, Justiz, Volkswohlfahrt, Inneres und Finanzen, sowie zum Landes-Wohnungskommissariat delegierte Mitglieder der Postsparkasse und einzelne Mitglieder der Bezirks-Wohnungskommissionen eingeladen. Außerdem werden auch das schweizerische, holländische und norwegische Konsulat ersucht, sich durch je ein ermitteltes Organ vertreten zu lassen.

\* Gegen die Quacksalberei. Das Volkskommissariat für Arbeitswesen und Volkswohlfahrt hat zwecks Verhinderung der mit Spezialitäten betriebenen Kurpfuserei die Anmeldung solcher Erzeugnisse und Ware, sowie die Art ihrer Herstellung angeordnet. Die reklamartige Annoncierung und Propagierung von Heilmitteln und Heilmittelpezialitäten ist verboten.

\* Urteile des Revolutionären Militärgerichts. Das Budapester Revolutionäre Militärgericht hat am 5. und 6. Mai folgende Urteile erbracht: Edmund Nagy, Soldat des ersten Roten Regiments, wurde wegen Desertion zu sechs Monaten Zwangsarbeit und Ausstoßung aus der Armee; der Soldat des Roten 32. Regiments Johann Mayer wegen eigenmächtiger Entfernung zu zwei Jahren Zuchthaus; der Soldat des ersten Internationalen Roten Regiments Karl Krizsan wegen Desertion zu acht Jahren Zuchthaus; der Soldat des ersten Internationalen Roten Regiments Andreas Bakkeo wegen Verlassens seines Wachpostens zu sechs Monaten Gefängnis, und der Soldat des 2. 32. Artillerieregiments Ludwig Bégh wegen Uebertretung des Alkoholverbotes (Trunkenheit) und Außerföhrung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Das auf Edmund Nagy bezügliche Urteil hatte vor dem Truppenkörper des Verurteilten verlesbar zu werden.

\* Verbot des Theaterbesuchs für Kinder unter zehn Jahren. Das Präsidium der Budapester Zentral-Revolutionären Arbeiter- und Soldatenrats erläßt eine Verordnung, wonach Kinder unter zehn Jahren Theater, Kinos und andere zur Zerstreuung von Erwachsenen dienenden Unterhaltungsorte nur in dem Falle besuchen können, wenn ausdrücklich Kinder-vorstellungen abgehalten werden. Die Leiter der Theater, Kinos und anderer Unterhaltungsorte sind persönlich dafür verantwortlich, daß Kinder unter zehn Jahren Vorstellungen, die für Erwachsene veranstaltet werden, nicht besuchen. Die Kindervorstellungen sind in jedem Falle rechtzeitig der nächstgelegenen Roten Garde und im Wohnzimmer der Feuerwehr anzumelden, damit die erforderlichen erhöhten Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden können.

\* Vorkünftig keine Wäschequirierung. Seit Tagen sind Gerüchte im Umlauf, daß demnächst in den Privathäusern die Requirierung von Wäsche begonnen werden soll. Volksbeauftragter Eugen Varga hat sich nun über diese Angelegenheit folgendermaßen geäußert:

„Unser Wäschevorrat ist in der Tat nicht übermäßig groß; was zur Verfügung steht, wird in erster Reihe für den Bedarf der Roten Soldaten verwendet, wozu es, wie es scheint, gerade ausreicht. Damit sind die Vorräte noch nicht erschöpft; es wird nämlich gerade jetzt nach verborgenen Wäschemengen geforscht, die zweifelsohne nicht unbedeutend sind. Ich sehe es für gewis an, daß wir den Armeebedarf decken können, ohne irgendwelche energische Schritte tun zu müssen. Von Requisitionen in den Privathäusern ist aus diesem Grunde einstweilen noch keine Rede. Sollten die Dinge so stehen, oder die Nachforschungen ein so gutes Ergebnis bringen, daß auch über die Versorgung der Armee hinaus Vorräte erübrigen, so werden wir diese natürlich der Arbeiterchaft zuföhren, und

\* Stuhlverhaltung. Professor Buhl in München, Vorstand der Universitätsanstalt für Krankheitslehre, erklärt, daß das „Franz Josef“-Bitterwasser sicher und milde abführt und wegen seines angenehmen Geschmacks allgemein gelobt wird.

zwar in erster Reihe jener Arbeiterkategorie, die am meisten auf Wäsche angewiesen ist: den Bergleuten und den Arbeitern der Armeelieferungsbetriebe.

\* Die Fachorganisation der ungarländischen Journalisten weist mit Entrüstung den Angriff zurück, den „Vörös Újság“ heute gegen die Journalisten gerichtet hat.

\* Unterricht der Erwachsenen. Das Volkskommissariat für Unterrichtswesen hat die Sache des freien Unterrichts in seine Hände genommen.

\* Die Ausstellung der behördlichen ärztlichen Zeugnisse. Das Volkskommissariat für Arbeitswesen und Volkswohlfahrt erläßt eine Verordnung, in der darauf hingewiesen wird, daß Privatpersonen aus Gesundheitsgründen auf Grund eines behördlichen ärztlichen Zeugnisses nur in dem Falle nach dem Auslande reisen können, beziehungsweise einen nach dem Auslande gültigen Paß erhalten können, wenn ihre Behandlung im Auslande fachgemäß erfolgen kann.

\* Avis für Möbelhändler und Möbelerzeugungsbetriebe. Das Landes-Möbel-Verteilungsamt macht die gesamten Möbelhändler und Fabrikanten wiederholt und nachdrücklich darauf aufmerksam, daß sie gehalten sind, den mit einer vom Amt ausgestellten Anweisung versehenen Personen die in der Anweisung bezeichneten Möbel auszufolgen.

\* Einlieferung der Briefmarkensammlungen. Gestern ist der Ablieferungstermin für Marken-sammlungen abgelaufen und ist der größte Teil derselben auch bereits beim Landesamt für geistige Produkte eingeliefert worden.

geschlossenen Depots wurden sehr viele ungebrauchte Briefmarken vorgefunden. Diese werden jetzt aus den Sammlungen ausgehoben und der Postbehörde übergeben.

\* Spital- und Sanatoriumverein der Journalisten. Die Direktion des Vereins hält Freitag, 9. d., nachmittags halb 4 Uhr im Heim der Gewerkschaft der ungarländischen Journalisten in einer sehr wichtigen Angelegenheit eine Sitzung.

Familien-Nachricht.

Hugo Wertheimer hat sich mit Dora Dandauer verlobt.

Nachtrag.

Ein rumänischer Armeebefehl.

Wien, 8. Mai. Die „Neue Arbeiter-Presse“ meldet aus Bukarest: Das rumänische Oberkommando hat, wie „Independance Romaine“ meldet, nachstehenden Armeebefehl erlassen:

Soldaten! Eurem Gesunden der Ungarn nachkommen, haben wir ihnen unsere Bedingungen für einen eventuellen Waffenstillstand mitgeteilt, die jedoch von ihnen nicht angenommen worden sind.

Die Rumänen, die sich sowohl in den Balkankriegen als auch im Weltkriege mehr durch vorsichtige Zurückhaltung und Ausnutzung der Nachteile anderer, als durch Kampfesmut und Tapferkeit hervorgetan, haben plötzlich ihren Mut entdeckt.

Das „Mag. Tel.-Kor.-Bureau“ meldet: Die rumänische Telegraphen-Agentur „Dacia“ demonstriert in ihrer Ausgabe vom 6. Mai die Mel-

ding der ungarischen Heeresleitung, welche besagt, daß die ungarische Armee Szolnok zurückerobert hat.

Nach der rumänischen Agentur befindet sich Szolnok seit Samstag in der Hand der Rumänen, und obwohl diese Tatsache — sagt die „Dacia“ — die ungarische Regierung sehr unangenehm berührt, könne das Dementi der Ungarn davon nichts ändern.

Die Wahrheit ist, daß Szolnok sich in der Hand der Ungarn befindet und daß die gegenseitige Mitteilung der „Dacia“ in keiner Weise authentischer ist, als die von Unwahrheiten strahlenden berichtigten Kriegsberichte der Rumänen.

Offener Sprechsaal.\*)

MODIANO CLUBSPECIALITE ZIGARETTEN PAPIER UND WULSEN SIND UNÜBERTREFFLICH

Hallo! Wer hat gebrauchte Schallplatten? WÄGNER Bpest, VIII., József-körut 15

Verdauungsfördernd, schleimlösend, säurelösend. MATTONI'S GIESSHÜBLER REIN NATÜRLICHER ALKALISCHER SAUERBRUNN

Ügyszám A. 225/18/9.

Felhívás egy külföldinek öröksei, hagyományosai és hiteltelzők. König Armin, tulajdonosa az „A. König“ Wieni, I., Spiegelgasse 8. sz. alatt bei cégnék, utoljára Wienben, II., Ausstellungsstrasse 9. sz. alatt lakott mosoni (mosonmegyeri) illetőségű magyar állampolgár 1918 november 1-én meghalt.

\* Für diese Rubrik ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Theater, Kunst und Literatur. In der Nationaloper unterbleibt zufolge technischer Hindernisse die für Freitag angelegte Aufführung von „Ariadne auf Naxos“.

„Schwanenblut“ statt. Die Erstaufführung mußte wegen der schwierigen Beschaffungsmöglichkeiten für Bühnenmaterial, sowie der größeren Erfordernisse an speziellen Dekorations- und Kostümen verschoben werden, doch sind nun schon die letzten Proben unter der Regie Artur Bardo's im Gange. Die Hauptdarsteller in den Novitäten sind: Giza Mészáros, Marie Simonni, Zlona Harnos, Ludwig Gellert, Desider Vándózi und Ernst Berczy; gleichzeitig treten an diesem Abend die neuen Mitglieder des Innerstädter Theaters: Wanda Verlányi, Jolánthe K. Simon und Margit Benedek erstmalig auf.

Volkswirtschaft.

(Vierprozentige Verzinsung für Bareinlagen.) Im Sinne der gestern veröffentlichten Verordnung des Volkskommissariats für Finanzwesen wurde vom Direktorium der Finanzinstitute für die bei den unter Kontrolle der Materregierung stehenden Finanzinstituten und bei der Postsparkasse von nun an placierte Bareinlagen (sogenannten freien Einlagen) eine Verzinsung von 4 Prozent festgesetzt.

(Sozialisierung der Gasfabriken.) Das Volkskommissariat für Soziale Produktion übernimmt alle Gasfabriken, welche Gas zu öffentlichen Konsumzwecken produzieren, in öffentlichen Besitz. Zur Kontrolle der Materialversorgung, sowie des technischen Betriebes und der Verwaltung dieser Fabriken wird eine Zentralbetriebsleitung geschaffen. Innerhalb acht- undvierzig Stunden sind bei der Energie-Wirtschaftssekktion des Volkskommissariats für Soziale Produktion (V., Józsefplatz Nr. 2) die Firma der Gasfabrik, deren Sitz und der Name und Adresse des Produktionsbevollmächtigten, beziehungsweise des bisherigen verantwortlichen Betriebsleiters anzumelden. Betreffend die Budapestener und Ujpesti Gasfabriken wird eine besondere Verordnung verfügen.

(Trauer an den deutschen Börsen.) Aus Berlin wird telegraphiert: Mit Rücksicht auf den niederschmetternden Eindruck der Friedensbedingungen, die Deutschland zugemutet werden, hat der Vorstand der Börse beschlossen, die Börse auf drei Tage zu schließen. — Aus Frankfurt am Main wird gemeldet: Auf Beschluß des Börsenvorstandes bleibt die hiesige Börse bis auf Weiteres geschlossen. Jeder Börsenverkehr ist untersagt. — Aus Hamburg wird telegraphiert: Der Vorstand der Hamburger Effektenbörse hat heute in Uebereinstimmung mit dem Berliner Börsenvorstand den Beschluß gefaßt, die Effektenbörse für drei Tage geschlossen zu halten.

(Beschleunigung der Warenzufuhr. — Beförderung durch die elektrische Bahn.) In jüngster Vergangenheit wurde der zentralisierte Transport- und Warenspeditionsbetrieb geschaffen, dessen Aufgaben sich unter anderem wie folgt gestalten werden: Der Zweck des Betriebes ist, nach den Bestimmungen des Weltkrieges die öffentlichen Fahrzeuge zu zentralisieren, ökonomisch zu benutzen und die öffentliche Versorgung zu sichern. Er hat ferner den Zweck, die zur Verfügung stehenden gewerblichen und wirtschaftlichen Produkte rasch und unmittelbar dem Konsum zuzuführen. Der neue Betrieb wird nicht nur die Schöpfung des Eisenbahn-Wagenparks, sondern auch die ökonomische Ausnützung desselben sichern. Im Interesse der ungehinderten Sicherung der öffentlichen Versorgung hat der Betriebskommissar des Betriebes im Einvernehmen mit dem Volkskommissariat für Inneres, Eisenbahn- und Schifffahrtswesen in Anbetracht der Zwangsinfraktionierung der weiterzubefördernden Waren verfügt. Die wichtigste Verfügung ist die, daß die Verspätung verursachende Inanspruchnahme der Budapestener Stadtbahn ausgeschaltet wird. Diese Verfügung bedeutet nicht allein große Kohlenersparnisse, sie sichert auch die Schonung der Fahrzeuge und stellt deren Gebundenheit ab. Außerdem werden die Waren vor Verderben und Spolierung bewahrt. Diese Sicherung tritt schon dadurch ein, daß, während in der Vergangenheit bloß die Beförderung der Waren auf der Stadtbahn von einer Station zur anderen 8—10 Tage in Anspruch genommen hat, jetzt durch das geschaffene Sammel-, beziehungsweise Verteilungssystem die Waren aus einer Entfernung von 200—300 Kilometern in 24 bis 48 Stunden dem Konsumenten zur Verfügung gestellt werden. Der zentralisierte Transport- und Warenspeditionsbetrieb hat verschiedene Exposituren errichtet, die zumeist aus den früheren großen Expositionsfirmen gebildet wurden, sowohl in Budapest als auch in der Provinz. Der Betrieb plant ferner, daß, falls die weniger gewordenen Transportmittel und Lastfuhrwerke ihre Aufgabe in dem gedachten Sinne nicht erfüllen könnten, im Interesse der raschen Zufuhr der Lebensmittel an die Konsumenten

auch die elektrischen Bahnen zum Zwecke des nächtlichen Warentransportes in den Betrieb eingeschaltet werden. Und dies derart, daß die im Laufe des Tages hier eintreffenden Lebensmittel schon am nächsten Tage, früh morgens, den einzelnen Markthallen, Industrieunternehmungen und den mit der Verteilung betrauten Konsumgenossenschaften zugeführt werden. Die Vorbereitungen für diese Inanspruchnahme der elektrischen Bahnen sind bereits im Zuge. Die vom zentralisierten Transport- und Warenspeditionsbetrieb aufgestellten Exposituren sind: Expositur Nr. 1 Landes-Transport- und Automobil-Verkehrs-A.-G., 5. Bezirk, Zrinzigasse 9; Nr. 2 J. D. Klein, 5. Bezirk, Adlergasse 24; Nr. 3 Ignaz Seisler, 5. Bezirk, Mondgasse 10; Nr. 4 Wacher u. Rosner, 5. Bezirk, Belagasse 3; Nr. 5 Alexander u. Siebermann, 5. Bezirk, Bergzel Wörgele 1; Nr. 6 Karl Pollok u. Komp., 5. Bezirk, Mierlegasse 6; Nr. 7 Leopold Wellinger, 7. Bezirk, Königsgasse 1; Nr. 8 Gebrüder Rodenstein, 5. Bezirk, Belagasse 2; für Möbeltransporte gelten die folgenden Exposituren: Heinrich Mauthner, 8. Bezirk, Józsefplatz 21 (Telefon Josef 1—07); Max Lauchly u. Komp., Theresienring 16 (Telephon 21—36).

(Anmeldung von Anilinfarben.) Alle Vorräte an Anilinfarben im Originalzustand, gemischt in Dosen, Fässern oder Papierfäden, sind sofort zu inventarisieren. Die Anmeldepflicht erstreckt sich auf alle im nichtbefestigten Gebiete befindlichen Geschäfte, Magazine u. Der Verkauf von Anilinfarben zu Kleiderfärbzwecken wurde derart geregelt, daß die zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kleiderfärbereien notwendigen Anilinfarben nur auf Anweisung der Gruppe für Stofffärberei und chemische Färberei des Volkskommissariats für Soziale Produktion (Gruppenleiter Alexander Kovács, 5. Bezirk, Marie Valeriegasse 12, 2. St.) ausgegeben werden können, wo auch täglich von 9 Uhr bis 4 Uhr nachmittags die Anmeldungen zu erfolgen haben. Die Unterlassung der Anmeldung wird durch das Tribunal geahndet.

Nemzeti Színház.

III. Richárd. Kezdeté 4 órakor

Vigszínház. Pygmalion. Kezdeté fél 5 órakor

Magyar Színház. Fehér Anna. Kezdeté fél 5 órakor

Városi Színház. Rip van Winkle. Kezdeté fél 5 órakor.

Király Színház. Gróf Rinaldó. Kezdeté fél 5 órakor.

Budapesti Színház. Nebántsvirág. Kezdeté fél 5 órakor

Fővárosi Orfeum. Ma és mindennap az új májusi műsor. Kezdeté 1/2 5 órakor.

Royal-Orfeum. Májusi ünnep. Beppo Kezdeté fél 5 órakor.

Kis Komédia (Polles Cap-lee.) Jeden Abend Punkt 1/2 5 Uhr Rot und Steinhardt in den Hauptrollen der Schlangensänger A várvay Ft pillanat und Eiersucht.

OFFENE STELLEN Eine Köchin, welche auch häusliche Arbeiten verrichtet, wird per sofort zu kleiner Familie gesucht. Guter ruhiger Posten. Offerte an Josef Pollak, Spar- und Zepolzer, Komitat Zala.

Mädchen für alles gesucht. Gute Familie, gute Behandlung. Váci-körút 56, I. 2. 8901

Tubenmädchen mit guten Zeugnissen wird aufgenommen. Lipót-körút 5, III. 6. 8911

Magyar Nemzeti Operaház A zsidónó. Kezdeté 4 órakor.

Belvárosi Színház. (Modern Színpad.) Koronaherceg-utca 6. sz. Francia négyes. Kezdeté 1/2 5 órakor

Andrássy-uti Színház Legénylakás. Ugyanaz férfiben. Kezdeté 1/2 5 órakor.

Medgyaszay Színház. A vándor. A néma asszony. Kezdeté fél 5 órakor.

Wintergarten. Uj opereti-színház. Nagymező-utca 22—24.

Csereményszony. Walter Kollo 3 felv. operettje. Anfang 1/2 5 Uhr.

Kristálypalota Revü-színház. Szerecsen-utca 35. szám. Minden este 1/2 5 órakor

Pesti erkölcsök Beketow Népcirkusz. Igazgatók: Beketow és Könyvöt. Telefon 107—46.

A délutáni előadás d. u. 3 órakor kezdődik és 5 órakor végződik. Az esti előadás 1/2 6 órakor kezdődik és 1/2 8 órakor végződik.

Gejucht zu alter Dame einfaches Fräulein. Gute Bezahlung. Zrinzigasse 1, II. St. 3. von 4—5. 8905

Tubenmädchen mit guter Bezahlung wird gesucht. Podmaniczky-u. 43, III. 5. 8913

Einfaches Mädchen wird ge sucht zu kleiner Familie. Halász, II., Margit-körút 62, III. 4. 8916

Deutsches Mädchen auf guten Posten gesucht. Szász, Gellért-hegy-u. 45, neben Krisztina-tér. 8906

Euche deutsches älteres Stubenmädchen, das auch in Krankenpflege bewandert ist. Bezugsstellen: Andrássy-ut 19, II. Stock Tür 5, von 8—11 Uhr norm., 3—5 nachmittags. 8856

Köchin für alles mit gutem Gehalt gesucht. Gerber, V., Rózsallgasse 6, II. 3. 8862

Mädchen für alles, einfaches Haus, zwei Herren, eine Dame. Zwischen 1/2 3—4 Uhr nachmittags. VII. Bezirk, Sajó-u. 10, Partterre 2. 39703

Euche ein Mädchen für alles. Gute Behandlung. Nyár-u. 14, I. 6. 8886

Mädchen für alles, tüchtig im Kochen und Haushalt, findet dauernden Posten bei guter Bezahlung. Nagymező-u. 43, III. 11. 8884

Solides Mädchen für alles wird sofort od. per 15. aufgenommen. Vorbereitung vormittags. V., Csáky-u. 38, IV. 18. 8882

Köchin für alles mit guter Vorbereitung, Behandlung, mit großem Gehalt zu kleiner Familie gesucht. Maria Valéria-utca 10, III. 30. 7878

Köchin für alles neben Stubenmädchen wird aufgenommen. V., Rudolf-tér 1, I. 4. 8889

Eine Köchin welche in häuslicher Arbeit mithilft und ein Mädchen zu 1 und 2 Jahre alten Kindern wird gesucht. Adr.: IX., Ráday-u. 26, I. 3. 8890

Mädchen für alles wird aufgenommen. Berger Sándor, Dembinszky-utca 43, III. em. 8891

Stubenmädchen mit guter Bezahlung gesucht. VI., József-gasse 25, II. 2. 8888

Kindermädchen zu zwei Kindern gesucht. Csárgasse 34, II. 4. 8896

Köchin für alles zu 3 Personen für 15. Mai gesucht. Lohn 160 Kronen. Müller, Király-u. 103, III. 5. 8894

Haushälterin mit guten Zeugnissen wird mit guter Bezahlung per sofort gesucht. Csengery-u. 54, I. 3. 8895

Intelligente Frau zu allein stehender Dame gesucht. V., Lipót-körút 1, IV. 10. 8898

Mädchen wird von kinderlosen Ehepaar zu häuslichen Arbeiten aufgenommen. VI., Hájós-u. 17, I. 2. 8897

Magányos ur izr. nót keres köserház vezetésehez. Megállapodásra elvárom délig. Ujpest, Erzsébet-u. 38e. 8800

STELLENGESUCHE

Zu mutterlosen Kindern und als Leiterin des Haushaltes wünscht Fräulein mit besten Referenzen unterzukommen. Adr.: Berner, V., Falk Miksa-u. 15, V. 22. 8815

Mädchen für alles, das auch Kochen kann, sucht baldigst oder ab 15. einen Posten zu 2 Personen. Adresse Andrássy-ut 43, Halbtst. bei Frau Mészáros. 8878

Deutsches Fräulein sucht zu 1—2 Kindern Stelle. Reáltanoda-u. 9. foldez. 1. 7877

Geheilte Oberschwester empfielt sich als Privatpflegerin. Geht auch in Badeorte. Geht. Anzeigen unter „Oberschwester 899“ an die Exp. 8899

Intelligente jüngere Deutsche, österreichin, welche viel gereist, in der Krankenpflege ausgebildet, auch einen Haushalt leiten und sehr gut Kochen kann, sucht Engagement zu einzelner Personlichkeit, geht auch ins Ausland. Offerte unter „Deutsche-österreich 408“ an die Exp. 8408

Für Wohnung würde intelligente Frau mit 11jährigen Mädchen im Haushalt nähren oder Kindererziehung beabsichtigen. Hat auch Geschäftspraxis. Anträge unter „Vertauenswert 907“ an die Exp. 8907

Intelligente Deutsche, tüchtig in Hauswirtschaft, Pflege, sucht Posten. Best. Referenzen. Gefällige Zuschriften unter „D. 708“ Exp. 39708

REICHDEUTSCHE, welche Klavier mit beauftragten kann, sucht Stelle. Nagymező-u. 7, I. em. 5. 8883

Dame sucht bei größerem Kind tagsüber Stelle. Heute unter „Kinderlieb“ Exp. 8879

UNTERRICHT

Reichsdeutsche, welche Klavier mit beauftragten kann, sucht Stelle. Nagymező-u. 7, I. em. 5. 8883

Dame sucht bei größerem Kind tagsüber Stelle. Heute unter „Kinderlieb“ Exp. 8879

Deutsches Fräulein, mög lichst mit Französisch und Klavier, wird für Nachmittage gesucht. Lipót-körút 12, III. 5. 2126

Fräulein zu 3 Kindern für Nachmittagsstunden. Unterrichts-Bürgerchule, wird gesucht. We selényi-u. 19, I. 3. 8910

Tüchtiges Kinder mädchen wird auf Dauerposten gesucht. Gute Bezahlung. Familienan schluß. Podmaniczkygasse 6, Dr. Barai. 2127

Fräulein, Deutsch oder Französisch, zu 2 größeren Kindern für nachmittags gesucht. Aufzagen zwischen 3—4 Uhr. Visegrádi-u. 11a, II. 1. 8915

Délutánra német kisasszony keresetlek. II., Pálffy-tér 1, III. 24. 10667

KAUF UND VERKAUF

Ausländer überläßt vom Wohnungsamt erlassene außerordentliche Wohnung und verläßt komplette Einrichtung, 2 Zimmer, Küche. Näheres Köbánya, Fuzer-u. 19, II. em. 18. 8903

DIVERSE

Zimmermöbel billig, nach neuesten Mustern. Simon, Timar-utca 26. 9115

Szülésnőbölgyeknek ajánlok szerezni ajszást. Sziv utca 28, II. 25. 39672

Steh-Badpulver, Elix-Badpulver, Guba-Sonilla sind merzucht. 7678

Gesichtshaar der Damen entfernt gänzlich unter Garantie Charlotte Pollak, Andrássy-ut 38, I. „Miracle“ Haarentfernungsmittel verjende mit Gebrauchsanweisung. Gesichtspflege, Schönheitsmittel, Barzen-entfernung. 8831

Wanzen, Kricken, Schwaben, Mäuse und Ratten berrigt unter Garantie Meer Lipót, VI., Aradi-u. 22, I. em. 5. 8885

KONKURS

Pályázat. A győri aut. orth. izraelita hitközségben a שו"ס állás mely egyszersmind מוקד

kezeléssel van egybekötve, betöltendő.

Pályázók, kik egyuttal gyakorlott „ש"ו" legyének, ajánlatukat, életkorukat és családi állapotukat kitüntető bizonyítványaik masolatával f. é. május hó végéig nyújtsák be. Később érkező pályázatokat figyelembe nem vételemek.

A megválasztandó javadalmazása megegyezés szerint a mai viszonyokhoz mérten lesz megállapítva, melyhez a tetemesebb mellekjövdelem járul.

Negyven éven felüli pályázók figyelembe n m vételemek. Győr, 1919. április 20.

Gross Dávid, hitközségi elnök.

HEIRATSANTRÁGE

Anständiger Herr mit etwas erpartem Geld wünscht die eheliche ernte Bekanntschaft mit intelligenter Dame zwischen 20—30 Jahre. Briefe unter „Hetin 887“ an die Exp. 8887

Vertrauensfähiger Herr in mittlerem Alter, mit zwei erwachsenen Kindern, in schöner Stellung und gutem Einkommen, wünscht zu heiraten. Gegenanträge erbeten möglichst mit voller Adresse unter „Hochgebildet 71842“ an Josef Schwarz, Annoncen-Anstalt, Andrássy-ut 7. 7423

KORRESPONDENZ

Intelligenter junger Mann sucht die eheliche Bekanntschaft ähnlicher Dame. Briefe unter „Vorwommend lieb“ Exp. 8893

Jünger Mann sucht die eheliche Bekanntschaft einer unabhängigen, sehr intelligenten, anmutigen jungen Dame. Briefe unter „Lucinde“ Exp. 8908

Intelligenter Mann sucht die eheliche Bekanntschaft einer intelligenten Dame. Zuschriften unter „Leitende Stellung 912“ an die Exp. 8912

Berechnung der Kleinen Anzeigen: Jedes Wort kostet 40 S., das Titelwort, sowie jedes fettgedruckte Wort 80 Heller.